Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 9/1/1908/9/2/1908 (1908)

Artikel: Familienversorgung und Anstaltserziehung mit besonderer Berücksichtigung des Kindergruppenfamiliensystems

Autor: Wolfring, Lydia von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91065

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

22. Familienversorgung und Anstaltserziehung mit besonderer Berücksichtigung des Kindergruppenfamiliensystems.

Von Lydia von Wolfring, Wien.

Leitsätze.

1. Weder die Familienversorgung noch die Anstaltserziehung können als Mustersystem zur Heranbildung verwahrloster oder misshandelter Kinder angesehen werden.
2. Die Familienversorgung führt leicht zu einer Ausbeutung der Kinderkraft in der Heimarbeit, zur Zurücksetzung hinter die eigenen Kinder, zur frühreifen Erkenntnis sittlicher und sozialer Misstände.

   Die Anstaltserziehung hat stets einen künstlichen, auf die späteren Lebensverhältnisse schlecht vorbereitenden Charakter. Sie fördert weder die Selbständigkeit, noch entwickelt sie die Individualität und Spontanität des Kindes, das der Vorzüge des Familienlebens nicht teilhaftig wird.
3. Das Kindergruppenfamiliensystem ist eine Mischung der zwei genannten, extremen Systeme. Es enthält die Vorzüge beider und drückt ihre Nachteile auf ein Minimum herab.
4. Nach dem System der Koedukation eingerichtet, bietet es für eine Gruppe von 10—12 Kindern ohne Unterschied des Geschlechts bis zur Altersgrenze von 15 Jahren Raum.
5. Zu ihrer Erziehung ist ein kinderloses Pflegeelternpaar in reiferem Alter bestellt, das von der Kinderschutzvereinigung dazu erwählt, ständig überwacht und mit der Individualität der einzelnen Kinder von Anfang an genau vertraut gemacht wird.
6. Ohne körperliche Züchtigung, aber auch ohne besondere Belohnung werden die Kinder in grösstmöglicher Freiheit ungekünstelt mit Liebe erzogen. Die Auswahl der zu einer Gruppe zusammengefügten Kinder erfolgt mit besonderer Sorgfalt und mit Rücksicht sowohl auf ihre Vergangenheit, als auch auf ihren Charakter.
7. Die den Pflegeeltern gegebene Gelegenheit zur Erziehung von Kindern unter Befreiung von allen materiellen Lasten ist ein wertvolles soziales Moment, das zur Befestigung der ehelichen Eintracht und zur Erhöhung des Lebenswertes nicht wenig beiträgt.

8. Es geht nicht an, die erzogenen, an der Altersgrenze angelangten Kinder ins Leben hinauszustossen. Es genügt auch nicht, sie zu einem Meister usw. in die Lehre zu geben. Es wäre vielmehr wünschenswert, dass die aus der Kindergruppe entlassenen Zöglinge in einer zu gründenden landwirtschaftlich-gewerblichen Kolonie zu gemeinsamer Ausbildung in Landwirtschaft und Handwerk bis zur Mündigkeit sich zusammenfänden. Nur so ist das begonnene Erziehungswerk ohne Störung und Abbruch seinem Ziele entgegengeführt: es liefert dem Staat und der Nation gesunde, gut vorgebildete, materiell und sittlich hochstehende, brauchbare Menschen.

Mit der Erkenntnis der Bedeutung der Jugendfürsorge für die allgemeine Sozialpolitik wurde dem ganzen Komplex der unter den allgemeinen Begriff Jugendfürsorge fallenden Fragen erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Vor allem ist man bemüht, ein dem modernen Geiste der Erziehung mehr angepasstes System für die Versorgung verschiedener schutzbedürftiger Kinder zu finden. Zwei Prinzipien sind es, die bis jetzt auf diesem Gebiete vorherrschten: Anstaltserziehung und Familienpflege, das heisst Unterbringung von Kindern in Kostorten bei Privatparteien. Ohne in die Detailkritik dieser beiden Erziehungsprinzipien, welche den fachlich Gebildeten zur Genüge bekannt sind, einzugehen, will ich nur wenige Worte hinzufügen.

Ein Vorteil der Anstaltserziehung, der in der Familie selten geboten werden kann, besteht in der strengen Schulung und Disziplin, welche körperlich und geistig träge veranlagte Kinder bis zu einem gewissen Grade aufmuntert und auffrischt. Dagegen ist nicht zu übersehen, dass eben diese Erziehungsdisziplin auf solche Kinder, welche mit Lebensenergie und Initiative begabt sind, nachteilig, ja sogar vernichtend wirken kann.

Die Anstaltserziehung, ohne die natürlichen Bedingungen des Familienlebens — verschiedenes Alter und Geschlecht der Kinder, gemeinschaftliche wissenschaftliche Interessen, freie Anteilnahme an den sozialen, sowie Familienereignissen, welche unter günstigen Verhältnissen das Haupterziehungsmoment für das Kind bilden — kann keinen Anspruch erheben, die Familienerziehung zu ersetzen, auch nicht in grossen, modern geleiteten Anstalten bei einem gemeinschaftlichen Haushalt von Hunderten von Kindern, die in einzelne Gruppen gesondert sind. Was nun die Erziehung der Kinder in den Familien betrifft, so ist eine Kontrolle über die Lebensverhältnisse des Kindes, auch bei der bestorganisierten Aufsicht von auswärts schwer durchführbar. Dass eine Ausnutzung des Kindes in wirtschaftlicher Beziehung und eine Zurücksetzung desselben gegen die eigenen Familienangehörigen eine ziemlich verbreitete Tatsache ist,

lässt sich schwer bestreiten und ist auch psychologisch begründet. Die Erhöhung des Kostgeldes, welches die Pflegeeltern in Anbetracht einer besseren Haltung des Kindes oft fordern, kann bei entsprechender Aufsicht über die Pflegeeltern zum physischen Wohle des Kindes beitragen, bleibt jedoch ohne Einfluss auf die allgemeine Gesinnung der Hausinsassen gegenüber dem Kind. Wir sprechen hier natürlich nicht von den Ausnahmen, bei denen sich ja möglicherweise ein besonders inniges Verhältnis zwischen Pflegling und Pflegeeltern entwickeln kann.

Unterdrückung der Individualität, jeder Willensregung, jeder Selbständigkeit einerseits — Ausbeutung der oft schwachen Kindeskräfte in wirtschaftlicher Beziehung, die zu frühe Erkenntnis der sozialen Unterschiede, die bittere Empfindung der Ungerechtigkeit und Zurücksetzung anderseits — das sind die negativen Resultate der Anstalts- und Familienerziehung.

Die Anstaltspfleglinge treten unvorbereitet für den Kampf des Lebens, sozusagen entnervt durch die „fürsorgliche" Erziehung in der Anstalt, unerfahren und unpraktisch in das reelle Leben, dessen harte Schule sie später oft bitter empfinden müssen, während die nur zu früh dem Kampf des Lebens ausgesetzten Familienpfleglinge durch vorzeitige Ausbeutung ihrer Kräfte gar oft nicht zu voller intellektueller, moralischer und körperlicher Entwicklung gelangen Beide aber entbehren meistens der Freuden der Kindheit.

Der Wunsch, die Familienerziehung, die für die Ausbildung des kindlichen Gemütes und die Vorbereitung für das praktische Leben einzig dasteht, möglichst von den Schäden der üblichen Kostorte befreit zu wissen, dem Kinde normale Familienverhältnisse zu schaffen, dasselbe in den Mittelpunkt einer zweckmässigen Fürsorge von Seite der Familie zu stellen und ein möglichst grosses Gleichgewicht zwischen seinen Erziehungsfaktoren herzustellen, hat mich auf den Gedanken gebracht, ein Kindergruppen-Familiensystem zu kombinieren und es praktisch zu versuchen. Dieses wird seit vier Jahren im Pestalozzi-Verein zur Förderung des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge in Wien mit bestem Erfolg angewendet, wo bereits 100 Kinder nach dieser Einteilung erzogen worden sind.

Das Hauptprinzip ist: Koedukation (gemeinschaftliche Erziehung von Knaben und Mädchen bis zum 14. Lebensjahre), sowie Gruppierung von 10 bis 12 Kindern verschiedenen Alters in einer Familie unter Leitung eines intellektuell und sittlich gut veranlagten Ehepaares, welches gesunden Menschenverstand und Neigung zu Kindern hat, aber keine pädagogischen Fachkenntnisse zu besitzen braucht.

Es werden verlässliche, arbeitsame, kinderlose Eheleute aus dem besseren Arbeiterstand gewählt, von welchen der Mann frei seinem Erwerbe nachgehen kann, die Frau aber sich ganz der Pflege und Erziehung der Kinder zu widmen hat. Meine Bestrebung geht dahin, Frauen, deren materielle Existenz durch den Verdienst des Mannes gesichert ist, und die die nötige Intelligenz, Tatkraft und Erfahrung zur Führung eines Haushaltes besitzen, deren Fähigkeiten aber durch den Mangel an eigener Familie brach liegen, Gelegenheit zu geben, diese Fähigkeiten in der Erziehung fremder Kinder zu verwerten.

Das Kindergruppen-Familiensystem wurde in folgender Weise praktisch durchgeführt: Es wurde in der Umgebung Wiens, entfernt von Fabrikszentren, eine Wohnung mit Garten gemietet, in welcher sich ein Zimmer für die Pflegeeltern und zwei entsprechend grosse Zimmer für 10 bis 12 Kinder nebst den nötigen Nebenräumen befanden. Die von den Kindern zu bewohnenden Zimmer wurden vollkommen eingerichtet, d. h. jedes Kind bekam ein Bett, eine eigene Abteilung eines Kastens, eigenes Wasch- und Essgeschirr, sowie die sonstigen Utensilien und Bett- und Hauswäsche. Dem Kinde wurde dauernd die volle Bekleidung geliefert und den Pflegeeltern ein bestimmtes Kostgeld in der Höhe von 20 K., monatlich per Kind, bei Gruppen von mindestens 10 Kindern ausbezahlt. Alle sonstigen Ausgaben, Schulrequisiten, Fahrten etc., sowie ein Überschuss für Heizung und Beleuchtung in den Wintermonaten, wurde extra vergütet. Die Gesamtkosten für ein Kind stellten sich auf 400 K. jährlich. Der materielle Vorteil der Pflegeeltern bei der Verpflegung von 10 Kindern ist die Gratisbestreitung ihres eigenen Haushaltes; das ist auch der materielle Lohn für die Hausarbeiten der Pflegemutter. Dieselbe hat bei Wahrung vollkommener Freiheit und Unabhängigkeit ihrer Stellung die notwendigen Vorschriften in bezug auf körperliche und sittliche Haltung der Kinder zu befolgen.

Der wesentliche Inhalt der Vorschriften für die Pflegeeltern besagt: Vor allem dürfen sie die Kinder weder durch Schläge, noch durch Entziehung der Nahrung bestrafen. Jedes Kind bekommt täglich $^1/_2$ Liter Milch für Frühstück und Jause nebst Brot, das Mittagmahl, nämlich Suppe, Fleisch und Gemüse, zweimal wöchentlich Mehlspeise zur Abwechslung und das Abendbrot, aus den Mittagsresten oder einer Milchspeise bestehend. Alle Alkoholika sind strengstens verboten. Jedes Kind hat seine eigene Leib- und Bettwäsche, sein eigenes Bett und muss einmal wöchentlich gebadet werden. Die

Pflegeeltern müssen den täglichen Schulbesuch genau überwachen und die Kinder zum Besuche des Gottesdienstes, sowie zur Teilnahme an den religiösen Übungen anhalten.

In Erkrankungsfällen muss der Arzt verständigt und das Aufsichtsorgan der Gruppe benachrichtigt werden.

Die Pflegekinder dürfen von niemandem besucht werden, der nicht die von Fall zu Fall einzuholende Erlaubnis der Vereinskanzlei mitbringt. Diese anscheinend recht strenge Massregel erklärt sich aber genügend, wenn man die Verhältnisse ins Auge fasst. In den

Kinderheim des Pestalozzivereins zur Förderung des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge in Wien.

meisten Fällen waren es grausame Misshandlungen, Missbrauch und Ausbeutung der Kinder seitens ihrer Eltern, welche uns zum Einschreiten nötigten. Da es galt, den unmoralischen Einfluss der früheren Umgebung zu bekämpfen, konnte ein uneingeschränkter Verkehr jeden derartigen Versuch erfolglos machen. Leider braucht man auch nicht zu fürchten, durch die Trennung die Gefühle der Familienglieder zu verletzen. Jeder von unseren Pfleglingen, ohne Ausnahme, vernahm mit Verzweiflung die Möglichkeit einer Rückkehr zu den eigenen Eltern. Für ein unfolgsames Kind war diese Drohung das wirksamste Mittel. Was das Prinzip des Belohnens und Strafens betrifft, so wurde es in krasser Form niemals eingeführt. Die Belohnung eines besonders strebsamen Kindes bestand in der

mündlichen Belobung seitens der Aufsichtsdame und der Schulbehörde und in Ausnahmefällen in einem kleinen Geschenk. Im allgemeinen wurde den Kindern beigebracht, dass die Fürsorge und Güte, die man ihnen entgegenbringt, sie zu einem entsprechenden Verhalten verpflichte. Den Pflegeeltern wurde eingeschärft, streng darauf zu achten, dass nervöse, leicht irritierbare Kinder nicht gereizt werden; für die unbedeutenden Vergehen der Kinder, die allein in Betracht kommen, hat jede Familienmutter ihre eigenen Strafen erdacht. So z. B. wurde ein ausgelassener Knabe, der sich durch blosse Mahnungen nicht bändigen liess, zur Strafe ins Bett gelegt; andere

Kinderheim des Pestalozzivereins zur Förderung des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge in Wien.

Kinder durften ihren Lieblingsbeschäftigungen im Haushalt nicht nachkommen, z. B. das eine nicht beim Kochen helfen, das andere nicht im Garten arbeiten. Eine weitere Strafe ist Ausschliessung von einem gemeinsamen Spaziergang. Die in den unteren Gesellschaftsschichten so übliche Regalierung der Kinder mit Püffen und Ohrfeigen, die meistens mehr als Auslassung eigenen Zornes denn als pädagogisches Erziehungsmittel angesehen werden kann, wurde als eine das Zartgefühl des Kindes verletzende und den Menschen entehrende Behandlung, wie bereits erwähnt, strengstens untersagt.

Eine der schwierigsten und verantwortungsvollsten Aufgaben war wohl die richtige Einteilung der Kinder in die einzelnen Gruppen; denn bei unvorsichtiger Gruppierung kann ein einziges Kind auf die

ganze Gruppe verderblich wirken (wenn auch derartige Kinder zu den Ausnahmen gehören). Ohne daher ein Kind früher beobachtet und sich halbwegs eine Vorstellung über seine Charaktereigenschaften gebildet zu haben, darf man es nicht in gemeinschaftliche Familienheime aufnehmen.

Bei der Verteilung der Kinder an die einzelnen Gruppen wurde ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, ein Kind, an welchem die Pflegemutter kein Gefallen fand, niemals in deren Obhut zu belassen. Diejenigen Kinder, die sich nicht zur gemeinsamen Erziehung nach dem Kindergruppen-Familiensystem eigneten, mussten in Einzelpflege gegeben werden. Jede Pflegemutter wurde über die Eigenschaften des Kindes unterrichtet und bekam entsprechende Weisungen.

Die Führung eines Pfleglingsbuches mit zu diesem Zweck eigens zusammengestellten Rubriken, welche gewissenhaft und verständig auszufüllen waren, über: Personalbeschreibung, Personaldaten, Lebenslauf in der Zeit von der Geburt bis zur Aufnahme in die Pflege der Gesellschaft, ärztliches Protokoll, allgemeine Anmerkungen über die geistige Beschaffenheit der Pfleglinge als Versuch zu deren Charakteristik, Ausweis über den Fortschritt im Verhalten der Pfleglinge in der Schule etc., sollte für die Zukunft ein Material für wissenschaftliche Zwecke, zur Erforschung der Ursachen der Kriminalität, der Verwahrlosung und des sozialen Elends der Kinderwelt bieten.

Verfeinerung der Sitten und des Empfindens bei den Knaben, geistige Anregung und Selbständigkeit bei den Mädchen, das sind die Resultate der Koedukation.

Die Erziehung der Kinder verschiedenen Alters (2—14 Jahren) in gemeinsamem Haushalte erweckt das Pflichtgefühl, die Fürsorge des Stärkeren für den Schwächeren. Der Besuch der öffentlichen Schule, der Kontakt mit anderen Kindern, der freie Verkehr mit der Umgebung, der Anteil an der wirtschaftlichen Arbeit und Sorge der Pflegeeltern, überhaupt die Erziehung inmitten des praktischen Lebens mit all seinen Freuden und Leiden regt das Kind zu selbständigem Denken, zur Selbstbetätigung an, bildet seine Urteilsfähigkeit und gibt ihm damit eine gesunde Vorbildung für die Zukunft.

Die gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass bei vorsichtiger Einteilung die Koedukation auch bei verwahrlosten Kindern mit Erfolg durchzuführen ist. Eine sittliche Gefahr ist nur bei anormal veranlagten zu befürchten. Kinder, welche Zeugen von Unsittlichkeit waren, ja sogar solche, an denen selbst Sittlichkeitsverbrechen verübt wurden, sind, wenn sie selbst keine anormalen Triebe aufweisen, für

die anderen Kinder sittlich ungefährlich. Selbst die erschütterndsten Eindrücke werden verwischt und finden in der Phantasie eines gesunden Kindes keinen Nährboden. Die Vergangenheit wird nicht weiter erwähnt. Ein normales Familienmilieu und der Verkehr mit anderen Kindern bewirkt in der ganzen Gemütssphäre des Kindes eine Rückkehr zu kindlichem Empfinden. Die vorhandenen angeborenen Neigungen (penchants) und nicht die von der Aussenwelt vorübergehend empfangenen Eindrücke sind bei der Beurteilung des moralischen Wertes eines Kindes in Betracht zu ziehen.

Die ausgesprochene Befürchtung, bei Kindern durch die Koedukation frühzeitige Triebe zu wecken, ist nicht stichhaltig. Bei normal veranlagten Kindern — und diese breite Masse müssen wir stets vor Augen behalten — gehören solche Triebe, welche eine krankhafte Erscheinung bilden, zu den Seltenheiten. Gegen die gemeinschaftliche Erziehung von Knaben und Mädchen ist daher kein sachliches Argument weder von ärztlicher, noch von pädagogischer Seite einzuwenden. Massgebend erscheinen uns nur die praktischen Erfahrungen, und diese haben die glänzendsten Resultate ergeben (siehe Amerika, Schweiz, Russland).

Man darf nicht übersehen, dass die Sittlichkeitsdelikte an vagabundierenden und verwahrlosten Kindern in Massenquartieren, wo beide Geschlechter durcheinander hausen, fast immer durch Erwachsene verübt werden.

Die Wahrnehmungen des täglichen Lebens ergeben, dass Kindern öfters Gesinnungen imputiert werden, welche in der Phantasie sittenloser, mit perversen Neigungen behafteter Erwachsener entstanden sind. Dem Reinen ist alles rein. Mit voller Objektivität, mit Ausschluss jeder Voreingenommenheit ist ein in dieser Beziehung verdächtiges Kind zu prüfen. Diese Prüfung, welche eine sehr einfache ist, soll in unauffälligster Weise vorgenommen werden. Jede Pflegerin kann sie vornehmen, weil die äusseren Merkmale nach den Erfahrungen des täglichen Lebens sich der Beobachtung nicht entziehen können. Die grösste sittliche Gefahr für Kinder bilden aber solche Erzieher, Pfleger usw., welche, selbst mit einer unreinen Phantasie behaftet, durch ihre Fragen Vorstellungen in das unschuldige Gemüt des Kindes tragen und damit den Keim zu ausschweifenden Gedanken legen. Man kann nicht genug darauf achten, mit Kindern, sowohl in der Schule, wie im Hause, nur gesund denkende und normal fühlende Personen in Berührung zu bringen.

Aus pädagogischen Gründen haben wir für gut gefunden, den Kindern die Möglichkeit zu bieten, kleine Geldgeschenke, die ihnen gelegentlich zukommen, zu sparen. Zu diesem Zwecke besitzen diejenigen Kinder, die dauernd in unserer Pflege verbleiben, Postsparkarten, mit welchen der Beginn zur Anschaffung eines Postsparkassenbuches gemacht wird; zu seinem Geburtstage bekommt gewöhnlich jedes Kind eine Krone von uns; diese Krone bildet die Grundlage für weitere Ersparnisse; ein Kind, welches das 14. Lebensjahr beendet, bekommt ein Postsparkassenbuch mit einer Einlage von 5 Kronen. Bei Kindern, die einen gewissen Zerstörungstrieb in sich haben oder

Kinderzimmer.

aus Unvorsichtigkeit Gegenstände ruinieren, z. B. Fensterscheiben zerschlagen, wirkt die Drohung, den Schaden aus ihrer eigenen Sparkasse gut zu machen, viel mehr als jede andere Mahnung. Die kleinen Belohnungen in Geld, die sie gelegentlich erhalten, werden bei dem eingeführten System nicht vernascht, sondern aufgehoben. Es werden sich vielleicht einzelne Stimmen gegen das Spargeld bei Kindern erheben; wir glauben, in Erinnerung zu haben, dass in der Schweiz bei der Einführung der Sparkassenbücher für die Schulkinder seitens einer politischen Partei Einwand erhoben wurde. Die Betreffenden wollten angeblich den kapitalistischen Tendenzen steuern und die Kinder nicht an den Gedanken des Besitzes gewöhnen. Wir können hier nicht auf sozialökonomische Probleme und ihre Untersuchung eingehen. Aber eine vernünftige Verteilung des Einkommens mit Bezug auf den relativen Wert der Bedürfnisse und auf die Zeit, in

welcher sie beansprucht werden, ist für jeden wichtig zu erlernen, besonders aber für Proletarierkinder, deren Familie zum Teil durch eigene Sorglosigkeit ins Unglück gestürzt wurden. Wir haben ihnen einzuschärfen, dass jeder Bürger in erster Linie auf eigene Tüchtigkeit und Kraft angewiesen ist, dass der von seinen Arbeitsleistungen sich eventuell ergebende Überschuss, der nicht unumgänglich notwendig für seinen Lebensunterhalt ist, sorgfältig aufbewahrt und nicht sorglos vergeudet werden darf, und dass Sparsamkeit und Genügsamkeit in seinen Lebensbedürfnissen allein ihm die Möglichkeit geben werden, sich in irgend einem kritischen Moment seines Lebens unabhängig

Kinderzimmer.

von Dritten hinaufzuhelfen. Dahin zielt unsere Erziehung, nicht aber auf die Weckung unlauterer Gewinnsucht oder verwerflichen Geizes. Die masslose Verschwendung der Besitzlosen, der Männer in Vergnügungslokalen beim Trinken und Spielen, wo oft der karge Verdienst einer Woche vergeudet wird, der Frauen und Mädchen durch sinnlosen Putz, die viele Wochen hungern, um sich ein Modekleidungsstück anzuschaffen, das in voller Disharmonie zu allem übrigen steht, richtet die Familie zu Grunde. Dabei werden oft die Kinder in Mitleidenschaft gezogen. Ist Geld vorhanden, so wird ihnen Naschwerk in einer Quantität gekauft, welche den Magen verdirbt; sie werden in Vergnügungslokalen bis spät in die Nacht festgehalten; man versucht, sie von der Schule frei zu machen etc.; das „arme Kind", das so viel entbehren muss, soll auch einen „guten Tag" haben, behaupten dabei unüberlegt die Erwachsenen.

Dies alles veranlasst einen aufmerksamen Beobachter, das soziale Übel des arbeitenden Volkes noch von anderen Gesichtspunkten aus zu analysieren, als es sonst üblich ist. Wie oft bekommt man auf eine Bemerkung über diese sinnlose Verschwendung von Proletariern die charakteristische Antwort von ihnen: „So habe ich nichts, und so habe ich auch nichts". Eben diese Auffassung wollen wir nie bei unseren Kindern aufkommen lassen; denn dieses Argument ist wie geschaffen, die schwachen Köpfe noch weniger widerstandsfähig für den harten Existenzkampf zu machen.

Wenn ein Arbeiter an einem Abend seinen Wochenlohn verzehrt, wenn eine Arbeiterin den ihren für eine Spitzenboa verwendet, so trifft die Ansicht: „So habe ich nichts, und so habe ich auch nichts" nicht zu. Weder der Alkohol und das Spiel des Mannes, noch die Spitzen der Arbeiterin bilden eine Notwendigkeit für ihren normalen Lebensunterhalt, und beides sollte auch kein Bedürfnis für gesunde, ethisch angelegte, normal denkende und fühlende Menschen ihres Standes sein. Zur Befriedigung aber dieser unnatürlichen Bedürfnisse schädigen sie sich und ihre Familie, indem sie sich durch viele Wochen die unentbehrlichsten Nahrungsmittel versagen, um für das andere aufkommen zu können. Mit dieser Bemerkung verbinden wir nicht die Absicht, die ernste soziale Frage der Lohnverhältnisse der arbeitenden Klasse irgendwie in Diskussion zu ziehen. Wir bedienen uns hier dieser Beispiele, um möglichen theoretischen Auseinandersetzungen über diese Seite unseres Erziehungssystems von vorneherein die Spitze zu brechen.

Das Streben nach Luxus, das mit der Ausbreitung der Kultur immer mehr die Oberhand gewinnt und oft tief in die Volksschichten dringt, richtet bei der besitzlosen Jugend, die nicht selten nach diesem falschen Glanz und Tand lechzt, sehr viel Unheil an. Es bringt die Gefahr mit sich, dass die wenig Widerstandsfähigen manchen Untersuchungen unterliegen; der Bursche vergreift sich an fremdem Eigentum, das Mädchen wählt einen schändlichen Beruf, um sich den Putz und eine sorglose Existenz zu sichern. Die grosstädtischen Proletarierkinder bedürfen vor allem einer sorgfältigen Erziehung, um diesen Verlockungen, die sie ins Verderben stürzen, mutig entgegentreten zu können. Wir sind bestrebt, unsere Kinder danach zu erziehen, dass sie auch in der grössten Lebenseinfachheit Zufriedenheit finden. Dabei muss alles, was das körperliche und moralische Wohl des Kindes fordert, angestrebt werden. Die grossen Gegensätze zwischen den Besitzenden und den Besitzlosen, die uns die Grosstadt bietet,

trachten wir, nach Möglichkeit ihnen nicht vorzuführen. Es wird alles, was grossen Aufwand bedingt, vermieden. So finden bei uns auch keine feierlichen Christbaumbescherungen statt, mit aufgeputztem Publikum, offiziellen Ansprachen und jener wohlbekannten formellen Feststimmung, die einem kindlichen Gemüte nicht entgeht. Die Christbescherung soll eine Freude für das Kind sein; aber nicht eine Gelegenheit, die Eitelkeit der Erwachsenen zu befriedigen; aus pädagogischen Rücksichten sollten solche Schaustellungen den Kindern erspart werden. Im engen Familienkreise, in ihrem kleinen Heim feiert jede unserer Kindergruppen ihr Fest für sich und teilt es mit

In der Küche.

jenen unserer Damen, die durch ständigen persönlichen Verkehr der Familiengruppe angehören. Selbstverständlich ist jedem, der soviel Interesse für unsere Kinder hat, sie selbst beschenken zu wollen, dies nicht verwehrt.

Bei der Erziehung unserer Kinder behalten wir besonders, als eine Hauptquelle ihres Glückes und ihrer Trauer, das Gemüt im Auge. Die Kinder bedürfen der Liebe, wie die Blume der Sonne. Dort, wo kein Platz zur Entwicklung des kindlichen Gemütes vorhanden ist, z. B. in den verschiedenen Erziehungskasernen, wo die Kinder in grösserer Anzahl angehäuft sind, wo ein Kind eine Nummer, aber kein Individuum ist, dort kommen auch bei den best veranlagten Kindern selten ihre guten seelischen Eigenschaften zu voller Entwicklung. Bei den minder gut veranlagten werden dieselben nie

geweckt. Diese Kinder treten verschlossen und egoistisch in das soziale Leben. Wie sollen sie ihren Mitmenschen das entgegenbringen, was ihnen von frühester Jugend an vorenthalten blieb — die Sympathiegefühle! Unsere Kinder stehen mit ihrer Pflegemutter in einem innigen Verhältnisse; auch jeder von uns, der mit den Kindern in Berührung kommt und sich mit ihnen befasst, ist ein Freund des Kindes. Das wissen unsere Kinder ganz genau und treten uns mit Zutrauen entgegen. Bei unserem Erscheinen begrüsst uns keinerlei erzwungene Freudenbezeugung; sie werden nicht gedrillt, um vor Fremden wohlerzogen, sittsam und ruhig zu erscheinen. Die Fremdenbesuche stören das alltägliche Leben in unseren Kinderheimen gar nicht. Jedes Kind bleibt bei seiner Beschäftigung; „auf den Glanz" sind die Kinder nie hergerichtet. In unseren Heimen weiss aber jedes, ob gross ob klein, dass auf Erfüllung der Pflicht strenge geachtet wird und der Verstoss gegen die Anordnungen für den Betreffenden ernste Konsequenzen nach sich ziehen kann. Frei und ungezwungen verkehren wir mit den Kindern, sie wissen, dass sie für uns keine Nummer sind, sondern kleine Menschen, deren seelische Stimmung wir nach Möglichkeit berücksichtigen. Der Gruss, den unsere Kinder zurufen, ist aufrichtig; die Blumen, die sie uns von ihren Ausflügen mitbringen, sind freiwillig gesammelt und freiwillig gegeben.

Wir können wohl mit aufrichtiger Überzeugung behaupten, dass unsere Kinder bei diesem Erziehungssystem das grösste Mass an Freude geniessen, das je einem Kinde, welches auf fremde Fürsorge angewiesen ist, zuteil wird. Schon der blosse Anblick dieser Kinderschar in ihrem Heim, ungezwungen und frei in ihrem Benehmen, stets vergnügt und zutraulich, gibt uns einen ständigen Beweis von der Richtigkeit unseres Vorgehens. Es gibt viele Tränen und Bitten, wenn man gezwungen ist, aus irgend einem Grunde ein Kind, wenn auch nur provisorisch, aus einem Kinderheime zu entfernen, wie z. B. im Sommer, wo einzelne von den Kindern in Erholungsstätten untergebracht waren. Wir haben mit dem Kindergruppen-Familiensystem bis jetzt die besten Erfahrungen gemacht, und wenn man bedenkt, dass unsere Zöglinge, sowohl Knaben wie Mädchen, sich aus misshandelten, verlassenen und verwahrlosten Kindern rekrutieren, so gewinnen wir doppelt die Überzeugung, dass das von uns angewandte Erziehungssystem sich am meisten dem richtigen nähert. Man darf nie übersehen, dass man ein Kind in entsprechende Verhältnisse zu versetzen, ihm möglichst das zu bieten habe, was sein Alter und die damit verbundene Schwäche erfordern, und erst, nachdem ihm

eine zweckmässige Behandlung zuteil geworden ist, man zur Abschätzung seiner individuellen Anlagen schreiten darf.

Die sozialerziehliche Bedeutung des Kindergruppen-Familiensystems im allgemeinen können wir an unseren Kindern ständig beobachten. Von besonderem Interesse ist es aber, diesen Einfluss dort wahrzunehmen, wo er nicht in den Vordergrund tritt; dies ist der Fall bei den Pflegeeltern und allen denjenigen, die mit unseren Kinderheimen direkt in Berührung kommen. Wieder einmal macht man die Erfahrung, welch wohltuenden Einfluss auf das Familienleben der Eheleute Kinder üben. Wir haben einen Fall, wo der Mann, wie die Frau sich ausdrückt, ein „Kindernarr" ist und es nicht verwinden konnte, dass seine Frau keine Kinder hat; es gab

Bei der Gartenarbeit.

öfter Unzufriedenheit und Zwist, die eheliche Harmonie schien gestört. Da übernahmen die beiden die Stelle der Pflegeeltern bei unseren Kindern, und manches hat sich dadurch zu allseitigem Vorteil geändert. Früher, wenn der Mann von der Arbeit nach Hause kam, war er brummig und hatte an der Frau oft etwas auszusetzen; heute laufen ihm bei seinem Erscheinen die Kinder mit Freude entgegen, und er findet solchen Gefallen an den fremden Kindern, die mit so grosser Zärtlichkeit an den Pflegeeltern hängen, dass seine freie Zeit nur ihnen gehört. Es herrscht eine vollkommene Harmonie. Das Leben braver, arbeitsamer Leute gewinnt ein neues Interesse. Die Kinder absorbieren die freie Zeit, es gibt keine Lange-

weile, das Wirtshaus lockt den Mann nicht, der Frau bleibt keine Zeit zum Klatsch. Der materiellen Sorge um die Kinder sind diese Eltern enthoben, einer Sorge, die auch bei den glücklichsten, aber bescheidenen Familienverhältnissen eine grosse Schattenseite des Lebens bildet; es bleibt ihnen nur das Schöne, die gemeinsame häusliche Arbeit und Pflege und die Freude an dem Gedeihen und der Anhänglichkeit der ihnen anvertrauten Kinder. Damit ist alles geboten, um für normal denkende und fühlende Eltern und Kinder eine fröhliche Stimmung zu schaffen, die es ihnen leichter macht, die sich eventuell ergebenden Schwierigkeiten zu überwinden.

Das leuchtende Beispiel dieses Systems übt noch einen viel tieferen erziehenden Einfluss aus auf alle, die mit seiner Organisation in Berührung kommen, sowohl auf die Leute aus dem Volke, wie Hausmeister, Nachbarsleute etc., als auch auf Personen gebildeter Stände, wie unsere Vereinsfunktionäre, Aufsichtsdamen usw., die durch die gemachten Wahrnehmungen oft gezwungen werden, ihre Ansichten über die verlassenen verwahrlosten Kinder zu ändern und sich von dem Vorurteil gegen die unglückliche Jugend, welche sie bis jetzt als Entartete des menschlichen Geschlechtes zu betrachten gewohnt waren, nach und nach zu befreien. Unser System, das Jedem freien Einblick in das Leben und Treiben unserer Kinder gewährt, trägt am meisten dazu bei, die Bestrebungen des Kinderschutzes zu popularisieren; es zeigt an konkreten Fällen, dass „böse" Kinder wohl zu den grossen Ausnahmen gehören, dass Prügelstrafe keine Behandlung für Kinder ist, dass nicht durch das „Drillen", sondern durch eine eingehende, gemütvolle Behandlung das Kind zu einem brauchbaren Glied der Gesellschaft wird und dass die sozialen Tugenden den Kindern nicht durch Drohungen und Strafen, sondern durch die richtige Bildung des Intellektes und des Gemütes beigebracht werden.

Es hat noch einen Vorteil, und das ist die Weckung des sozialen Interesses in dem wohlhabenden Bürgerstande für die Pflichten, die wir alle ohne Ausnahme der jungen Generation, der die Zukunft des Landes gehört, zu erfüllen haben. Durch den persönlichen Kontakt der einzelnen mit unseren Kindern, durch die Anhänglichkeit, die sich unwillkürlich dabei entwickelt, wird der Interessenkreis der Besitzenden erweitert und der ganzen Frage des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge eine gewisse Opferwilligkeit entgegengebracht, die wir als den Beginn einer glücklichen Zukunft betrachten wollen.

Nach nun vierjährigem Bestande des Kindergruppen-Familiensystems, bei Versorgung von zirka 100 Kindern kann man mit Be-

stimmtheit erklären, dass dieses System sich in jeder Beziehung gut bewährt hat. Das körperliche Gedeihen der Kinder, die diesen zuteil gewordene volle Zufriedenheit der Schulbehörde, welche die Zöglinge des Kindergruppen-Familiensystems als Beispiel für Reinlichkeit, Sittlichkeit und Folgsamkeit aufstellten, ihre rührende Anhänglichkeit an die Pflegeeltern, die kleinen Dienstleistungen, welche sie sich gegenseitig erweisen, legen Zeugnis ab von der günstigen Entwicklung des allgemeinen altruistischen Empfindens, welches wohl als Hauptbasis für die weitere moralische Entwicklung zu betrachten ist. Einige der Kinder, die mit Vollendung des schulpflichtigen Alters (14. Lebensjahr) die Kinderheime verlassen haben, um in die Lehre zu treten, betrachten dieses Heim weiter noch als ihr eigenes, in dem sie in berufsfreien Stunden mit besonderer Vorliebe Erholung und Zerstreuung suchen.

Ein nicht zu unterschätzendes psychologisches Moment, welches zum Erfolge beiträgt, ist der Ehrgeiz der Pflegemütter, sich durch ihre Vertrauensstellung, sowie durch ihre günstige wirtschaftliche Lage über ihr eigenes soziales Niveau zu erheben; er wirkt als Triebfeder bei der Erfüllung ihrer mühseligen und verantwortungsvollen Pflichten.

Das Kindergruppen-Familiensystem kann demnach als besonders geeignet für körperlich und geistig normal entwickelte, der öffentlichen Fürsorge bedürftige Kinder bezeichnet werden. Es erfordert weder Kapitalanlagen für Baulichkeiten, noch eine komplizierte, administrative Verwaltung. So gut die öffentliche Fürsorge die Kinder der Einfachheit und Billigkeit halber jeder nur halbwegs geeigneten Familie zur Einzelerziehung übergibt, so gut könnte sie zur Kinderpflege auch kinderlose oder solche Eheleute heranziehen, deren erwachsene Kinder das Elternhaus verlassen haben und wo die Frau noch rüstig genug ist, um die volle Sorge für die Kinder tragen zu können.

Das Kindergruppen-Familiensystem hat bereits trotz der kurzen Zeit fast in allen Ländern Österreichs Boden gewonnen und wird voraussichtlich immer grössere Verbreitung finden. Dem „Pestalozzi-Verein zur Förderung des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge" wurde von der Gemeinde Wien ein Grundstück für die allernächste Zeit in Aussicht gestellt, wo Musterheime für Kindergruppen-Familiensysteme gebaut werden sollen.

Zur Gründung solcher Kindergruppen bedarf man einer Wohnung von 3 bis 4 Räumen, eines Kapitals von 700 bis 800 Kronen für die

notwendigen Einrichtungsgegenstände, die Anstellung eines zur Erziehung von 10 bis 12 Kindern geeigneten Ehepaares, welches gewissenhaft die gegebenen Vorschriften befolgt. Damit hat man eine zweckmässige, leicht kontrollierbare Versorgung für die Kinder geschaffen, die von Gemeinden oder privaten Vereinigungen ihrer Einfachheit, Billigkeit und Zweckmässigkeit halber mit wenig Kostenaufwand nachgeahmt werden können. Bei der Wahl von Aufsichtsorganen über solche Gruppen sollte man stets darauf bedacht sein, Personen zu wählen, welche Kenntnis und Verständnis für Lebensverhältnisse und Interessen der arbeitenden Volksschichten besitzen. Bei jeder Unternehmuug hängt der Erfolg von den Personen ab, welche die Organisation und die Leitung der Sache in Händen haben; bei Neuerungen aber ist dieser Faktor von besonderer Wichtigkeit. Die ungeschickte Wahl von Personen kann leicht eine Idee, welche sie zu vertreten glauben, diskreditieren.

Die höhere Entwicklung des Kindergruppen-Familiensystems ist mir als eine landwirtschaftlich-gewerbliche Kolonie mit fachlicher Ausbildung der Jugend stets vorgeschwebt.

Zwischen den vereinzelten Kindergruppen mit Familiensystem und einer im vollen Betriebe befindlichen landwirtschaftlich-gewerblichen Kinderkolonie gibt es eine Reihe von Abstufungen, die nach der Zahl der Kinder, der Grösse des Besitzes und den vorgesteckten Zielen unendlich variieren können. Das Prinzip wird im kleinen wie im grossen gleich bleiben. In Bezug auf Erziehung: Individualisierung in der Behandlung des Kindes, Koedukation, Sorge für fachliche Ausbildung, Pflege des Familiengeistes, Ausbildung altruistischer Empfindungen und sozialer Gesinnung. In wirtschaftlicher Beziehung: Möglichste Einschränkung der Regiekosten, Vereinfachung der Administration, indem der Pflegevater der Ausübung des eigenen Berufes nachgehen kann, dadurch sich eine unabhängige Stellung schaffen und die Pflege der Kinder wie in einer normalen Familie erfolgen kann. Diese Prinzipien können ebensogut bei einer Gruppe, wie bei Hunderten von Kindergruppen befolgt werden, die je nach der Grösse der Anlage ein Dorf, eventuell ein Städtchen für sich bleiben. Ohne die wirtschaftlichen oder pädagogischen Prinzipien zu ändern, kann eine Gruppe oder eine ganze Kolonie auf konfessioneller Grundlage aufgebaut werden.

Die landwirtschaftlich-gewerbliche Kolonie ist eine Heimstätte im grossen Stil, begründet auf einer wirtschaftlichen Basis, die vielen Hunderten von Kindern ein trautes Heim, Erziehung und Fachbildung gibt.

Es ist eine Kooperation von Erziehungs- und Wohlfahrtseinrichtungen, die sich zugleich als ein wirtschaftliches Unternehmen erweisen könnte. Ein grosser Gutsbesitz mit Äckern, Wiesen und Wald, mit Gemüse- und Obstgarten, mit einem grossen Wirtschaftshof und Ökonomiegebäuden, mit verschiedenen Werkstätten und einer Anzahl kleiner Wohnhäuser soll eine sich selbst verwaltende kleine Gemeinde bilden, die ihre sämtlichen Bedürfnisse in eigener Regie deckt und durch praktisches Gebahren ein wirtschaftliches Blühen anstrebt.

Nur durch die Verbindung von gemeinnützigen und wirtschaftlichen Interessen können die Wohlfahrtseinrichtungen, anstatt unter dem Drucke der Verwaltungsausgaben mühsam ihr Dasein zu fristen, materielle Unabhängigkeit erringen, neuen Anregungen folgen und sich erweitern und verbessern.

Zur Aufnahme sollten gelangen: Körperlich und geistig normale Kinder beiderlei Geschlechtes, zwischen 2 und 14 Lebensjahren, welche öffentlicher Fürsorge bedürfen. Die Haltung der Kinder sollte nach dem Kindergruppen-Familiensystem geschehen. Die vorgeschriebene Volksschulbildung erhalten die Kinder in der öffentlichen Volksschule oder in einer eigenen Schule. Je nach ihrem Alter haben sie sich an Gartenarbeiten und an der leichteren landwirtschaftlichen Arbeit zu beteiligen.

Mit dem 14. Lebensjahre kommen die Zöglinge, je nach ihren Anlagen und Fähigkeiten, zur Landwirtschaft und Gärtnerei oder zu den verschiedenen Meistern, welche den eigenen Werkstätten der Kolonie vorstehen. Die Mädchen werden mit dem erreichten 14. Lebensjahr zur Landwirtschaft, Haushaltung und Schneiderei ausgebildet.

Die Höhe der fachlichen Ausbildung steht im Verhältnis zur Grösse der Kolonie. Die landwirtschaftliche Ausbildung, verbunden mit einer landwirtschaftlichen Schule, verfolgt das Ziel, ihre männlichen Zöglinge theoretisch und praktisch zur Bewirtschaftung eines kleinen bäuerlichen Besitzes zu befähigen. Die fachliche gewerbliche Ausbildung der Knaben wird von Handwerks-Meistern durch Unterricht gegeben. Dazu dienen die üblichen Lehrjahre und eine den Verhältnissen angepasste Fortbildungsschule.

Der Zweck der Kolonie ist durch folgende Massnahmen zu sichern:

1. Eine im modernen Geiste geführte Massen-Erziehung von Kindern, mit Dezentralisation und individueller Behandlung. (Eine entsprechend organisierte Kolonie kann leicht mit über tausend Zöglingen wirtschaften, wobei dieselben erst nach erlangter Fachbildung, d. h. im 18. und 19. Lebensjahr die Kolonie verlassen.)

2. Zweckmässige fachliche Ausbildung der Schulentlassenen.
3. Heranziehung der städtischen mittellosen Kinder zum Landleben.
4. Einschränkung der Ausbeutung der Kinderarbeit.

Die Kolonie ist zielbewusste, zweckmässige Kinderfürsorge, Präventivmittel gegen die zunehmende Verwahrlosung der Jugend, Bekämpfung der Kriminalität; sie ist eine den modernen Erfordernissen entsprechende Kinderarmenpflege; sie bewirkt eine Förderung der Landwirtschaft durch Hebung der Kultur unter den ländlichen Arbeitern und Arbeiterinnen; sie dient dem Kleingewerbe, durch Heranbildung tüchtiger Handwerker; sie pflegt und fördert einzelne Zweige der Hausindustrie, und vor allem: Die Kolonie konzentriert die private charitative Leistungsfähigkeit auf eine grosse sozial-kulturelle Aufgabe, eine der Haupt-Aufgaben unseres modernen Kinderschutzes und der Jugendfürsorge. Dieses Projekt einer landwirtschaftlich-gewerblichen Kinder-Kolonie ist seit mehreren Jahren bis ins Detail ausgearbeitet; dessen Modelle wurden bei verschiedenen Fachausstellungen ausgezeichnet.

Die praktische Verwirklichung ist bis jetzt aus Mangel an Geldmitteln gescheitert.

In diesem Jahr anlässlich des Kaiser-Jubiläums hat zuerst die Landesregierung von Ober-Österreich beschlossen, eine solche landesgewerbliche Kolonie zu schaffen. Kurz darauf hat die Zentrale Reichskommission für die Jubiläumsaktion „Das Kind" den Beschluss gefasst, solche Kolonien als Musteranstalten ins Leben zu rufen und zwar mit dem Lande Nieder-Österreich zu beginnen. Auf diese Weise wird das Projekt in der allernächsten Zukunft praktisch durchgeführt und voraussichtlich durch die Leitung und Verwaltung in seinen Grundprinzipien nicht verstümmelt werden.

Diskussion.

In seinem Korreferat bedauerte Dr. Platzhoff-Lejeune, Lausanne, die Abwesenheit der Referentin und schilderte ihre hervorragenden organisatorischen und schriftstellerischen Leistungen in der Frage des Kinderschutzes. Das Familiengruppensystem ist ihre Schöpfung. Es ist unseres Wissens noch nirgends durchgeführt, als in Österreich. Wie weit es auf unsere Verhältnisse anwendbar ist und inwiefern seine Durchführung bei uns zum Bedürfnis wird, muss sich zeigen. Die Anstaltserziehung, die bei besonders schwierigen Charakteren und bei schon eingetretener Verderbnis der Kinderseele zur Notwendigkeit wird, hat zweifellos ihre schweren, zum Teil im Prinzip selber begründeten Mängel. Wir können zahlreiche Kinder in ihren Familien nicht belassen; es liegt aber keineswegs ein Grund vor, sie darum des Segens des Familienlebens durch eine

Versetzung in die Anstalt verlustig gehen zu lassen. Wir haben das Internatsprinzip als einen Rest der Klosterschulen aus dem Mittelalter übernommen und sind ihm in den romanischen Ländern, sowie in England noch treu geblieben. In deutschen Landen sind wir mehr und mehr, nicht ohne Grund, davon abgekommen. Es fragt sich sogar, ob die modernen Landerziehungsheime durch Entfremdung der Kinder vom Elternhaus nicht wieder in den alten Fehler verfallen. Es sollten nur Kinder in Anstalten erzogen werden, deren Verbleiben im Elternhause aus äusseren oder inneren Gründen unmöglich ist (Tod des Vaters oder der Mutter, Landesabwesenheit der Eltern, ihre Unfähigkeit zum Erzieherberuf, schwieriger Charakter des Kindes, abnorme geistige Entwickelung usw.).

Die künstliche Familie ist ein glücklicher Kompromiss zwischen den extremen Prinzipien der Familien- und der Anstaltsversorgung. Es fragt sich nun, ob ihm neben seinen offenbaren Vorteilen nicht besonders eigene Nachteile anhaften. Die Zusammensetzung dieser Familie bietet unleugbare Schwierigkeiten. Ein schlechtes oder auch nur unassimilierbares Element kann alles verderben. Die Kontrolle durch den Kinderschutzverein muss eine unausgesetzte und eindringende sein. Dann fragt es sich, wen man zu Erziehern einsetzen soll. In der Regel ein kinderloses, aber „kinderliebes" Ehepaar und ein solches, von dem Kinder nicht mehr zu erwarten sind, also Leute in den Vierziger- oder Fünfzigerjahren. „Eigene" und „fremde" Kinder zusammen zu erziehen, wird nur in den seltensten Fällen glücken. Dieses kinderlose Paar muss neben der Kinderliebe doch auch die elementaren Eigenschaften des Erziehers, nicht zwar theoretisch — das ist nicht nötig — aber praktisch und instinktiv besitzen; es darf nicht parteiisch, allzu streng oder allzu nachsichtig sein. Es fragt sich ferner, ob der Mann einem eigenen Beruf nachgehe oder sich ausschliesslich wie die Frau, mit den Kindern beschäftigen und ihnen sein Handwerk beibringen soll? Die Wahl des Ortes, des Hauses, des Grundstücks mag auch nicht leicht sein.

Das Alles aber sind keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Die Vorteile des Systems springen zu sehr in die Augen. Welche Lust und welches seltene Glück, Kinder erziehen zu dürfen, ohne unter den materiellen Lasten dieser Erziehung zu seufzen! Welcher Gewinn, diesen brachliegenden Mutterinstinkten und Erziehungstalenten ein Objekt zu geben! Welche segensreiche soziale Aufgabe für die, andern Ständen angehörenden Aufsichtsdamen, sich der Überwachung dieser Kinder anzunehmen und einen Einblick in Verhältnisse zu gewinnen, die ihnen bisher verschlossen waren. Wie anderwärts, werden auch hier die Erzieher durch Erziehen erzogen, und es findet eine gegenseitige, heilsame Beeinflussung statt.

Endlich ist klar, dass man diese Kinder nicht von ihrem vierzehnten Jahre an ins Leben stossen darf, sondern für ihre Zukunft weiter besorgt sein muss, auch wenn die bisherige Koedukation der Geschlechter nicht fortgeführt werden kann. Die landwirtschaftliche Kolonie würde hier Abhilfe schaffen. Als Terrain könnte man ihr Gebiete wie das grosse Moos beim Bielersee oder die Rhoneebene im Wallis zuweisen, die bisher unkultiviert geblieben sind, aber bei rationeller Bearbeitung reichen Ertrag versprechen. Solche Unternehmungen können freilich nicht mehr von privater Seite unterhalten werden, sondern der Staat muss hier in seinem eigenen, wohlverstandenen Interesse helfend eingreifen.

Ohne also auf die Anstaltserziehung einen Stein werfen zu wollen, wird man doch zugeben müssen, dass sie nicht in allen Fällen das letzte Wort hat, sondern dass das Familiengruppensystem neben ihr Platz zu finden verdient. Die Familie ist etwas zu Kostbares, als dass man Kinder, die in der eigenen Familie nicht bleiben können, darum des Familienlebens überhaupt beraubt. Der unendlichen Mannigfaltigkeit der Individualitäten und der sozialen Milieus sollte auch eine grosse Mannigfaltigkeit der ihnen sich möglichst genau anpassenden Erziehungsmethoden entsprechen.

Geheim. Sanitätsrat Dr. Taube, Leipzig: Das Familiengruppensystem von Frl. Lydia von Wolfring verdient sicher die grösste Anerkennung; die allgemeine Einführung ist dringend zu empfehlen, doch muss ich mein grosses Bedauern aussprechen, dass Frl. von Wolfring so absprechend über die bisherigen Arten der Unterbringung urteilt. Sie sagt selbst: „Die schwierigste und verantwortungsvollste Aufgabe war die richtige Einteilung der Kinder in die einzelnen Gruppen . . .“ Es geht hieraus hervor, dass die Grundlage einer jeden segensreichen Unterbringung eine individuelle Beurteilung der Kinder ist. Für mich ist das Ideal die freie Familienpflege auf dem Lande, womit wir die günstigsten Erfahrungen gemacht haben. Einfache, gute Familien, die von einem Kolonievorsteher beaufsichtigt werden, das Kind selbstverständlich arbeiten lassen, ohne es aber auszubeuten, sind der beste Versorgungsort. Aus der Familienpflege findet am leichtesten nach der Konfirmation der Übergang in das Leben statt. Es gibt aber eine Anzahl Kinder, welche für freie Pflege selbst für Familiengruppen nicht geeignet sind, sondern nur durch die gleichmässige Erziehung in der Anstalt allmählich zur Selbständigkeit erzogen werden können. Hier sollen besonders kleine Anstalten nach dem System von Frl. von Wolfring bevorzugt werden, in denen eine individuelle Erziehung möglich ist. Wir besitzen in Leipzig eine derartige kleine Anstalt, welche dem Wolfringschen Familiensystem fast vollkommen gleicht; ich weiss aber auch, wie schwer es ist, geeignete Ehepaare hiefür zu finden.

Lehrer E. Debrunner, Zürich: Ich möchte mich zu einem Punkte äussern im Referat von Frl. von Wolfring, auf den der Referent speziell hingewiesen und der eine Materie beschlägt, die in diesem Saale schon einmal zur Sprache gebracht wurde: es ist der Vorwurf der „masslosen Verschwendung der Besitzlosen“. Gegen diese einseitige Darstellung möchte ich mich wenden. Die Besitzenden leisten in Verschwendung mehr als die Besitzlosen; sie geben den letztern das schlechte Beispiel. Eine verzeihliche menschliche Schwäche lässt die Armen dieses Beispiel nachahmen. Die reiche Frau sieht so schön aus in Federhut und Boa, dass man das auch einmal haben möchte. Und wenn am Arbeiter ein Automobil vorbeisaust mit lebensfrohen Menschen darin, ist es da unbegreiflich, wenn in ihm der Wunsch aufsteigt, auch einmal hinauszufahren in die Welt, die so schön sein soll? Und sogleich sieht er ein, dass sein Wunsch eben Wunsch bleiben werde. Im Herzen aber bleibt das Sehnen zurück nach mehr Sonnenschein und Glück; in der Tasche hat er die Faust, im Blicke den Hass, dass er, der die grossen Werte schaffen hilft, nichts hat als Mangel und Not. Und da braucht es so wenig psychologisches Verständnis, um sich zu erklären, warum er nun hingeht zum Wein oder Bier: er will einem Gefühl der Rache Luft machen, der Rache gegen

eine Gesellschaft, die solche Ungerechtigkeiten duldet. Diese Ungerechtigkeiten auszumerzen, sollte auch in den Kreis unserer Bestrebungen miteinbezogen werden. Solange sie aber bestehen, wollen wir keine Steine werfen, sondern zu ihnen hinuntersteigen, die unser Mitleid verdienen. Wir wollen Rettungsarbeit tun.

Was die Versorgung verwahrloster Kinder anbetrifft, möchte ich nicht, dass Familien- und Anstaltsversorgung ohne weiteres fallen gelassen würden zugunsten der Familiengruppenversorgung. Gewiss finden wir Nachteile da und dort, aber auch Vorteile. Ich möchte die Familienversorgung obenan stellen im Sinn und Geiste Gotthelfs, wie er sie in einer seiner Erzählungen gezeichnet hat.

Jb. Müller-Landolf, Basel: Es ist bei der Behandlung der Armenpflege von einem gewissen Dilettantismus gesprochen worden. Mir scheint, auch in den Anstalten sei sehr oft Dilettantismus zu finden, und ich wage es deshalb, hier von einer bessern beruflichen Ausbildung der Anstaltsdirektoren zu sprechen. Weder Lehrer- noch Pfarrerbildung genügen zur Leitung einer Anstalt, was hier neben Kenntnissen in der Landwirtschaft und Buchhaltung namentlich verlangt wird, ist praktische Pädagogik und Kenntnis des Fürsorgewesens. Sollten nicht schweizerische Kurse abgehalten werden, um Anstaltsvorstehern oder solchen, die es werden wollen, Gelegenheit zu beruflicher Weiterbildung zu geben?

Noch eine andere Anregung möchte ich hier machen. Die Überwachung der in Familien versorgten Kinder ist eine sehr schwierige Sache. Es braucht feinen Takt, wenn bei Inspektionen das Vertrauen des Pfleglings zu den Pflegeeltern nicht gestört werden soll.

Besser gefällt mir das Frankfurter System. Dort werden die in Familien untergebrachten Kinder hie und da zu einem Ferienaufenthalt eingeladen. Da nun, auf Spaziergängen, erzählen die Kinder in harmloser Weise alles, was zu Hause vorgeht und aus diesen Mitteilungen lassen sich dann Schlüsse auf die Qualifikation der Pflegeeltern ziehen.

Pfarrer Herrenschwand, Laupen (Bern): Zur Kritik der Anstaltsverpflegung zwei Bemerkungen: Die Vorsteher der Anstalten können gewöhnlich zu selbständig schalten und walten und werden zu wenig kontrolliert; sodann spielt das landwirtschaftliche Erträgnis eine zu grosse Rolle, worunter die Erziehung leidet. Wenn es irgendwie angeht, so ist Verpflegung der Kinder in Familien vorzuziehen; nur ist ein gut organisiertes Inspektorat nötig, wie denn der Kanton Bern mit seinem Inspektorat, das durch das Armengesetz von 1897 ausgebaut worden ist, gute Erfahrungen macht. Die Verpflegten wissen nun, dass sie Schutz haben, und die Pfleger bemühen sich zum vorneherein mehr, ihren Pflichten nachzukommen. Der Kanton Bern sucht durch das Inspektorat auch den Sparsinn, dem Fräulein von Wolfring das Wort redet, bei den verpflegten Kindern zu fördern und macht gute Erfahrungen.

Primarlehrer Bachmann, Winterthur: Erziehen ist leicht, wenn der Zögling und die Erziehungsverhältnisse normal sind. In diesem Falle kann man den Eltern die Erziehung ruhig überlassen. Ist das Kind leicht verwahrlost, so wird die Unterbringung in einer geeigneten Familie hinreichen, um dasselbe auf die rechte Bahn zu bringen. Als Pflegeeltern dürften sich am besten eignen

ein älteres Ehepaar, das bereits die eigenen Kinder erzogen hat (also Erfahrung besitzt) und das in guten ökonomischen Verhältnissen ist, so dass man annehmen kann, der Kostgeldbeitrag sei für sie nicht ausschlaggebend.

Das Erziehen ist schwer, wenn der Zögling allseitig verwahrlost ist. In diesem Falle wird selbst der pädagogisch und psychologisch gebildete Erzieher oft vor eine schwere Aufgabe gestellt; darum ist es mir unerklärlich, dass der Pestalozzi-Verein Wien diese Kinder in Privatversorgung gibt, wo doch anzunehmen ist, es werden „Laien im Fache der Erziehung" herangezogen. Solche Kinder gehören in eine gut geleitete Anstalt mit wenig Insassen, der ein theoretisch gebildeter und praktisch erfahrener Mann vorsteht. Eine Anstalt kann umso Besseres leisten, je mehr sie sich der Familie nähert.

In der Schweiz, speziell im Kanton Zürich hat es grosse landwirtschaftliche Betriebe mit mächtigen, geräumigen Bauernhäusern. Mit geringen Kosten liessen sie sich für Anstalten einrichten für 10—12 Zöglinge. Die Leitung wird einem in der Landwirtschaft erfahrenen Lehrer übertragen. Die Zöglinge, gross und klein, können stets zu nützlicher Arbeit herangezogen werden. Hier werden sie stark für den Kampf ums Dasein.

Angela Balz, Dresden: Ein Haupthindernis rechtzeitiger Fürsorgeerziehung bilden die oft sehr bedürftigen Eltern. Die zwangsweise Wegnahme der Kinder rechtfertigt sich nur bei verkommenen Eltern. Ich kenne aber eine durchaus rechtschaffene Familie, deren halb idiotisches und sehr schlecht angelegtes Kind doch alle vierzehn Tage in einen neuen Dienst gegeben wird, weil, wie die Mutter sagt, sie den Verdienst des Kindes nötig hat.

Vielleicht könnte damit geholfen werden, dass man für die Zeit bis zur Majorität der erwerbsfähigen Kinder den Eltern eine Entschädigung gibt oder den in der Anstalt erlangten Verdienst an die Eltern abführt. Damit würde auch ein jeder Anstaltbehandlung anhaftender Übelstand beseitigt. Die Internierten hätten nicht das Gefühl, zur Erhaltung der ihnen oft verhassten Anstalt arbeiten zu müssen, statt wie andere freie Menschen für ihre eigenen Zwecke oder für ihre Eltern und Geschwister erwerben zu können. Durch die Ablieferung des Verdienstes nach Abzug nur der Kost und Kleidung — zu mehr ist die Anstalt moralisch auch gar nicht berechtigt, da ihr Schutzsystem dem Vorteil des Staates dient — würde der in allen Fällen, wo elterliche Verkommenheit nicht die Ursache der Zwangserziehung ist, so wünschbare Zusammenhang der Kinder mit den Eltern aufrecht erhalten.

Erziehungssekretär Dr. F. Zollinger, Zürich, ist für die Einrichtung des Kindergruppen-Familiensystems sehr eingenommen. Gewisse Anklänge haben wir bereits in England, besonders in den Anstalten Barnardos. Ein Zug nach derselben Richtung geht auch durch unser Anstaltswesen überhaupt; man will kleine Anstalten, um nach Möglichkeit den Familiencharakter wahren zu können. Eine derartige Anstalt haben wir im Kanton Zürich in Redlikon bei Stäfa. Es ist eine Doppelanstalt, von denen die eine Anstalt vom Marthaverein Zürich, die andere von einer in der Wohlfahrtspflege verdienten hiesigen Dame unterhalten wird; darin werden je 12 Mädchen des verschiedensten, auch des vorschulpflichtigen Alters gehalten. Bei der Einrichtung der Pestalozzihäuser der Stadt Zürich ging der Zug ebenfalls nach kleinen Anstalten. Das Kindergruppen-Familiensystem steht in der Mitte zwischen Anstalts- und reiner

Familienversorgung. Sein Erfolg wird hauptsächlich abhängig sein von der Qualität der Hauseltern. Und da ist eine gewisse Schwierigkeit nicht zu verkennen. Haben die gewählten Eltern nie eigene Kinder gehabt, so wird es für sie nicht ohne Schwierigkeiten abgehen, fremde Kinder zu erziehen, namentlich wenn diese ihnen in grösserer Zahl und verschiedenen Altern übergeben werden. Man vergesse nicht: in der Familie kommt ein Kind nach dem andern! Das erste Kind bildet in gewissem Sinne ein erstes Übungsstück für die Mutter. Und je am folgenden Kind wird die einsichtige, denkende Mutter das anwenden, was sie an Erfahrungen bei den vorangegangenen gewonnen hat. Es ist aber nicht zu bestreiten, dass ein tüchtiges Ehepaar, das selbst namentlich in sittlicher Hinsicht auf hoher Warte steht und so in der Lage ist, in seinem ganzen Tun und Lassen vorbildlich auf die Kinder einzuwirken, auch die Fähigkeiten besitzen kann, sich für den Erzieherberuf durch Anleitung und Übung auszubilden, nach dem Worte Jean Pauls: Kinder erziehen besser zu Erziehern als alle Erzieher!

Dr. Platzhoff-Lejeune, Lausanne betont, dass weder Frl. v. Wolfring noch er selbst ein Gegner der Anstaltserziehung im Prinzip sei. Es komme vielmehr darauf an, durch möglichste Differenzierung der Erziehungsmethoden den verschiedenartigsten Bedürfnissen entgegenzukommen. In diesem Sinne sei das Kindergruppensystem als eine Bereicherung der bestehenden Systeme zu begrüssen. Er will seine Bemerkung über die Genussucht der unteren Klassen (im Anschluss an einen Passus des Referats) nicht als einen Vorwurf, sondern als eine Feststellung von Tatsachen betrachtet wissen. Zweifellos komme das böse Beispiel von oben. Man müsse dem Mittelstand und der Arbeiterklasse erzieherisch entgegenkommen, um ihnen einen gesunden, echten und einfachen Lebensgenuss zu ermöglichen.

Der Vorsitzende, Pfarrer Walder-Appenzeller, Zürich, bedauert, dass die Diskussion im Hinblick auf das Programm des Nachmittages nicht weiter fortgesetzt werden könne.

Gegenüber dem Votum von Lehrer E. Debrunner stellt er fest, dass der „Vorwurf der masslosen Verschwendung der Besitzlosen“ nie in dieser Allgemeinheit und Einseitigkeit erhoben worden sei, und dass er mit dem Votanten sich ganz in Übereinstimmung befinde, Leichtsinn und Üppigkeit bei Besitzenden wie bei Besitzlosen zu beklagen und zu verurteilen.